

Name »Deutsche Bücherei« entstand. Am 3. Oktober 1912 wurde der Vertrag zur Gründung der Deutschen Bücherei von den Vertretern des Sächsischen Staates, der Stadt Leipzig und des Börsenvereins unterzeichnet. Die Reichsregierung, die durch Brodhäus für den Gedanken ebenfalls interessiert worden war, hielt sich zurück, indem sie erklärte, daß die Pflege kultureller Angelegenheiten nach der Verfassung ausschließlich Sache der Bundesstaaten sei.

Die Sammlung des deutschen Schrifttums durch die Bibliotheken war vor Gründung der Deutschen Bücherei durchaus unzureichend. Von den Erscheinungen des reichsdeutschen Verlages wurden auf Grund der Pflichtexemplargesetze der einzelnen Länder durch die Gesamtheit der Staats-, Landes- und Universitätsbibliotheken 67% erfasst; 33% oder ein volles Drittel des deutschen Schrifttums stand also abseits der systematischen Sammlung. Bezog man aber die außerhalb des Buchhandels und vor allem die jenseits der Reichsgrenzen erscheinenden Schriften noch mit ein, so wuchs dieser Hundertsatz auf etwa fünfzig. Daß unter diesen Umständen für die Erhaltung unseres Schrifttums schlecht gesorgt war, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Sammelaufgabe der Deutschen Bücherei wurde auf der Grundlage freiwilliger Lieferungen der Buchhändler und der übrigen in Betracht kommenden Stellen aufgebaut. Als die Gründungsverhandlungen vom Börsenverein eine bindende Erklärung bezüglich der kostenlosen Lieferung der Bücher verlangten, hatte Siegmund in kühnem Entschluß diese Erklärung abgegeben, auf den Kultursinn und die Opferbereitschaft seiner Verlagskollegen bauend. Bis Ende 1916, also innerhalb von vier Jahren, hatten sich 4000 Buchhandelsfirmen zur Ablieferung verpflichtet und 2000 lieferten, ohne eine förmliche Verpflichtung übernommen zu haben. Dank den durchgeführten Werbemaßnahmen strömten die im Buchhandel wie die außerhalb des Buchhandels erscheinenden Schriften in immer reicherm Maße ein. Der Zugang betrug im ersten Jahre der Sammeltätigkeit 21 000 Bände, im zweiten Jahre 39 000, im dritten 55 000 und im vierten 56 000 Bände.

Mit dem Jahre 1921 trat das Reich, vertreten durch das Reichsministerium des Innern, in den Kreis der Garanten ein. Die Deutsche Bücherei zählte fortan wie das Deutsche Museum in München, das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg und das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz zu jenen Anstalten, für die ein Reichsinteresse als anerkannt galt.

Infolge Verbesserung der Arbeitsmethoden und erhöhter Werbe- und Sammeltätigkeit wuchs der jährliche Zugang der Deutschen Bücherei auf 75 000 Bände, die Zahl der periodischen

Veröffentlichungen (ohne Serien) von 16 400 auf 30 000. Was den Gründern bei der Errichtung der Deutschen Bücherei als Ziel vorgeschwebt hatte: die Schaffung einer Sammelstelle des geschlossenen deutschen Schrifttums war jetzt erreicht. Mit der zunehmenden Vollständigkeit der Bestände wuchs die Deutsche Bücherei auch immer mehr in ihr bibliographisches Aufgabengebiet hinein. Zu den drei Bibliographien, die sie übernommen und unverändert fortgeführt hatte, traten zehn weitere: alles zentrale Arbeiten, die nur auf Grund der Bestände der Deutschen Bücherei durchgeführt werden konnten.

Nach der Machtergreifung, durch die die Deutsche Bücherei aus dem Bereich des Reichsministeriums des Innern in den des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda überging, steigerte sich die Aufwärtsentwicklung noch. Zunächst erstand in den Jahren 1934—36 — ein wichtiges Ereignis in dem Leben einer Bibliothek — ein Erweiterungsbau, der ihr außer einigen notwendigen Verwaltungsräumen den schönen, mit Stahlrohrmöbeln ausgestatteten neuen Lesesaal mit hundert- und zwölf Arbeitsplätzen schenkte und Magazinraum für weitere 750 000 Bände. Einen wesentlichen Fortschritt für den inneren Betrieb bedeutete die in diesen Jahren erfolgte Festigung der Grundlagen für die Sammeltätigkeit. Beruhte dieselbe bisher auf Werbung und freiwilliger Lieferung, so wurde sie nunmehr durch entsprechende Verordnungen sichergestellt: 1. machte der Börsenverein 1934, wie es 1920 bereits der Verlegerverein getan hatte, seinen Mitgliedern die Ablieferung ihrer Verlags-erzeugnisse an die Deutsche Bücherei zur Pflicht, indem er sie in § 4 Ziff. 6 seiner Satzung verankerte; 2. verfügte die Reichsleitung der NSDAP. im Juli und Dezember 1934 für die Partei, ihre Verbände und ihre Gliederungen die Ablieferung des in Betracht kommenden Schrifttums und 3. erlegte die Reichskulturkammer durch Anordnung vom 20. September 1935 allen ihr unterstellten Dienststellen, Firmen und Personen die Abgabe ihrer Schriften an die Deutsche Bücherei auf.

Entsprechend den erhöhten Anstrengungen der Deutschen Bücherei und der vermehrten Bücherproduktion überstieg der Zuwachs in diesen Jahren zum erstenmal das achtzigste Tausend und erreichte im Jahre 1936 = 85 000 und 1937 = 86 000 Bände. Die Zahl der periodischen Veröffentlichungen (ohne Serien) wuchs von 30 000 weiter auf 34 000. Der Gesamtbestand der Deutschen Bücherei beträgt zur Zeit rund 1½ Millionen Bände; hinsichtlich ihrer Größe steht die Anstalt unter den deutschen Bibliotheken an dritter Stelle, hinter Berlin mit 2¼ Millionen und München mit 2 Millionen Bänden.

## Ein Gedenkstein für die Wegbereiter und Gründer der Deutschen Bücherei

»In jede hohe Freude mischt sich eine Empfindung der Dankbarkeit«. Mit diesem Wort Marie von Ebner-Eschenbach leitete der Stellvertretende Direktor der Deutschen Bücherei Dr. Werner Rust sein Rede bei der Einweihung eines Gedenksteines ein, der dem Gedächtnis der Wegbereiter und Gründer der Deutschen Bücherei gewidmet ist. Die Inschrift des in der Eingangshalle errichteten Marmorblockes (siehe Abbildung S. 404) lautet:

Zum Gedächtnis

an die Errichtung der Deutschen Bücherei

Wegbereiter: Heinrich Wilhelm Hahn / Johann Heinrich Plath / Friedrich Althoff

Gründer: Erich Ehlermann / Karl Siegmund / Albert Brodhäus / Arthur Meiner / Max Otto Schroeder / Rudolf Dittrich  
Am Tage der 25-Jahrfeier / 15. Mai 1938

Wir lassen nachstehend die Worte Direktor Rusts, die er den Wegbereitern und Gründern der Deutschen Bücherei widmete, folgen:

Der Hannoverische Oberkommerzrat Hahn ist den Geschichtswissenschaftlern als Verleger der »Monumenta Germaniae historica« bekannt. Er hatte seinen Leipziger Verlag mit dem

schon seinem Vater gehörenden Verlag in der Stadt Hannover verschmolzen, der noch heute in Hannover besteht, und leitete das Unternehmen bis zu seinem Tode im Jahre 1873. Als erster von vierzig deutschen Verlegern stellte er 1848 der Nationalversammlung seine Verlagswerke zur Verfügung und wurde damit zum Gründer der Reichsbibliothek, die zunächst auf der Galerie der Paulskirche aufgestellt, dann nach dem unrühmlichen Ende des Frankfurter Parlaments, auf Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 4. Januar 1855 dem Germanischen Museum zu Nürnberg überwiesen wurde. In einem Brief an den Gründer dieses Museums, den Freiherrn von und zu Aufseß, betonte Hahn, daß er zu der Sammlung »damals lediglich im Interesse der Wissenschaften und des gesamten deutschen Buchhandels den Grund legte«.

Noch tieferen Sinn gab der Reichsbibliothek der Göttinger Privatdozent der Sinologie Dr. Johann Heinrich Plath, der sie unter der Amtsbezeichnung »Reichsbibliothekar« in Frankfurt vom Oktober 1848 bis Ende 1851 verwaltete. Plath wies der Deutschen Bundesversammlung in Denkschriften mit offenem Blick für die Zukunft die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Reichsbibliothek nach, die er über den bald vorhandenen Bestand von mehr als 4500 Bänden hinaus weiterpflegen